

# Stadt Vechta



Beschlussvorlage  
Nummer: 2019/0225

vom 16.08.2019

Az. Bezug-Nr: Wasserwerk Kampers, Benjamin
---

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	02.09.2019	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	23.09.2019	nichtöffentlich vorberatend
Rat	01.10.2019	öffentlich beschließend

**Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Vechta:**  
**hier: Neufassung**

## **Sachverhalt:**

Das Wasserwerk Vechta wird seit seiner erstmaligen Errichtung 1954 und auch nach dem Neubau 1984 in Holzhausen gemäß den kommunalrechtlichen Bestimmungen und der Eigenbetriebsverordnung als sog. Eigenbetrieb geführt.

Eigenbetriebe werden dadurch charakterisiert, dass sie ein organisatorisches, verwaltungsmäßiges und finanzwirtschaftliches gesondertes Unternehmen der Kommunen sind. Sie haben keine eigene Rechtspersönlichkeit und sind in die Strukturen der Kommunalverwaltung eingebunden.

Für Eigenbetriebe sind gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften Betriebssatzungen zu erlassen. Diese regeln u.a. Aufgaben und Gegenstand des Eigenbetriebes, die Grundsätze der Betriebsführung und das Zusammenwirken mit weiteren politischen Gremien und dem Bürgermeister.

Die aktuelle Betriebssatzung des Wasserwerkes ist die „Betriebssatzung für das Wasserwerk Vechta der Stadt Vechta“ vom 19.12.2011 (1. Änderung dieser Satzung: 14.09.2017).

Diese Satzung muss u.a. aus folgenden Gründen überarbeitet werden:

- Redaktioneller Überarbeitungsbedarf durch die neue EigBetrVO (Mitte/Ende 2018)
- Änderung der Zusammensetzung des Betriebsausschusses (sh. TOP 02 der Sitzung des Betriebsausschusses vom 27.05.2019)
- Erweiterung des Aufgabenspektrums des Wasserwerkes Vechta (sh. TOP 03 der Sitzung des Betriebsausschusses vom 27.05.2019)
- Einrichtung einer selbständigen Sonderkasse im Wasserwerk Vechta (sh. TOP 03 der Sitzung des Betriebsausschusses vom 17.09.2018)

Die konkreten Unterschiede zwischen der aktuellen Satzung und der beabsichtigten Neufassung werden in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

## **Beschlussempfehlung:**

„Der Betriebsausschuss schlägt dem VA/Rat folgende Beschlussfassung vor:

Die in der Anlage beigefügte Betriebssatzung für das Wasserwerk Vechta der Stadt Vechta wird beschlossen.“

